



Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 9. Februar 2023

Antrags-Nr. 23-F-63-0023

**Auflösung und Bildung von Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung, Wahl von hauptamtlichen Beigeordneten und Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung: Bildung eines Ältestenrats
- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 01.02.2023 -**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- I. Es wird ein ständiger Wahlvorbereitungsausschuss gebildet, der sich aus 19 Mitgliedern zusammensetzt. Die Besetzung erfolgt nach dem Benennungsverfahren nach §62 HGO. Der Wahlvorbereitungsausschuss wird gebeten, die Wahl einer/eines ersten hauptamtlichen Beigeordneten (Bürgermeisterin/Bürgermeister) und von fünf hauptamtlichen Beigeordneten (Stadträtin/Stadtrat) gemäß § 42 HGO vorzubereiten.
- II. Der Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit und der Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie werden aufgelöst.
- III. Es werden ein Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit und ein Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie mit jeweils 19 Mitgliedern gebildet. Die Besetzung erfolgt jeweils nach dem Benennungsverfahren nach §62 HGO.
- IV. Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 13. Februar 2014 (Beschluss Nr. 0039), zuletzt geändert durch Beschluss Nr. 0227 vom 25. Mai 2022, wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift zu Abschnitt V wird wie folgt neu gefasst:

„V. Ältestenrat, Ausschüsse“

2. § 17 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 17 Ältestenrat

- (1) a) Die Stadtverordnetenversammlung bildet aus ihrer Mitte einen Ältestenrat. Der Ältestenrat unterstützt das Präsidium der Stadtverordnetenversammlung und regelt gemeinsame Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die innere Ordnung, interne Abläufe und repräsentative Angelegenheiten. Soweit seine Beschlüsse hierüber hinausgehen, sind sie von der Stadtverordnetenversammlung zu bestätigen.
- b) Der Ältestenrat tagt nichtöffentlich. Seine Mitglieder können sich im Einzelfall durch andere Stadtverordnete vertreten lassen. Der/die Oberbürgermeister/in soll an den Sitzungen teilnehmen, er/sie kann sich durch ein anderes Magistratsmitglied vertreten lassen.
- c) Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über die Mitgliederzahl und die Besetzung (Wahl oder Benennung nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen). Im Falle der Benennung können die von einer Fraktion benannten Mitglieder von dieser abberufen werden; nachträgliche Änderungen des Stärkeverhältnisses der Fraktionen sind zu berücksichtigen.

3. § 17 Abs. 4 Satz 3 wird gestrichen.
 4. § 18 wird gestrichen.
 5. Nr. I.1. der Anlage 3 (zu § 22 Abs. 1) wird gestrichen.
 6. In den folgenden Regelungen wird das Wort „Ältestenausschuss“ durch das Wort „Ältestenrat“ ersetzt:

§ 2 Abs. 3; § 3 Abs. 1; § 11 Abs. 2; § 12 Abs. 1 Satz 2; § 17 Abs. 2 und 3; § 19 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2; § 22 Abs. 3 Sätze 1 und 2; § 28 Abs. 3; § 40 Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 Satz 1; § 41 Abs. 1 Satz 5; § 51 Abs. 3, Abs. 4 Sätze 1 und 3, Abs. 5; § 66 Abs. 4 Satz 2; § 70 Abs. 3; § 71 Abs. 2 Satz 3; § 88 Abs. 6; § 90 Abs. 2 und 3; § 93 Abs. 2 und 3
 7. Die Änderungen treten mit der Beschlussfassung in Kraft.
- V. Es wird ein Ältestenrat mit 19 Mitgliedern gebildet. Die Besetzung erfolgt nach dem Benennungsverfahren nach § 17 Abs. 1 c) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung.
-

Beschluss Nr. 0040

Der Antrag wird in folgender geänderter Version zu Nummer II angenommen:

- II. Der Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit, der Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie sowie der Ältestenausschuss werden aufgelöst.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2023

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2023

Dezernat I/16
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister